GEMEINDE HERGISDORF



BV Gemeinde Hergisdorf	Nr.: HER/BV/001/2019			
öffentlich	Einreicher:	Der Bür	Der Bürgermeister	
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	24.06.2019	
AZ:			•	
Beratungsfolge		Sitzungso	latum	
Gemeinderat Hergisdorf		17.07.20	17.07.2019	

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 26.05.2019

Beschlussbegründung:

Gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neugewählte Vertretung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl.

Zur Gemeinderatswahl der Gemeinde Hergisdorf am 26.05.2019 wurden keine Wahleinsprüche eingelegt. Die Verwaltung empfiehlt entsprechend § 52 KWG LSA über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

- 1. Einwendungen gegen die Gemeindewahl liegen nicht vor.
- 2. Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Hergisdorf vom 26.05.2019 ist gültig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss